



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

WAHLPROGRAMM DER GRÜNEN VERABSCHIEDET

Vergangenen Sonntag, den 28.04.2013 hat die Partei Bündnis 90/Die Grünen bei ihrer Bundesdelegiertenkonferenz in Berlin ihr Wahlprogramm unter dem Titel „Zeit für den grünen Wandel – Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen“ für die Bundestagswahl verabschiedet. Gerechtere Verteilung von Chancen und Wohlstand, Modernisierung der Gesellschaft und ökologischer Umbau stellen die drei zentralen Ziele des Regierungsprogramms dar. In einem Abstimmungsmarathon wurde vergangenes Wochenende ein detailliertes Wahlprogramm aufgestellt. Im Vergleich zu dem im März veröffentlichten Entwurf des Wahlprogrammes gab es im Bereich der steuerpolitisch relevanten Themen aber keine Veränderungen. Demnach haben sich die massiven Steuererhöhungspläne durchsetzen können. Wir hatten hierzu bereits in der Ausgabe des BID Steuerpolitik 2013.11 ausführlich berichtet. Sämtliche im Vorfeld zu Diskussionen führenden Basisforderungen, den Steuerkurs noch weiter zu verschärfen, wurden in Abstimmungen ebenso zurückgewiesen wie Forderungen nach stärkerem Maßhalten. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EU-KOMMISSION BEFÜRCHTET STEUERFLUCHT AUFGRUND HOHER EINKOMMENSTEUERSÄTZE

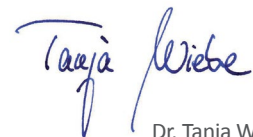
In einer am 29.04.2013 veröffentlichten Untersuchung („Taxation trends in the European Union“) hat die EU-Kommission untersucht, wie sich die Steuergesetzgebung in der EU entwickelt hat. Insgesamt ist die EU nach wie vor eine „Hochsteuerzone“. Dies macht die EU-Kommission an der Steuer- und Abgabenquote (im Verhältnis zum BIP) fest. Diese beträgt in der EU 38,8 % und liegt damit signifikant höher als bspw. die Gesamtabgabenquote der USA (25,2 %) und Japans (28,7 %). Aber auch die meisten anderen Industriestaaten liegen weit unter den europäischen Werten. So gibt es unter den größeren nicht-europäischen OECD-Mitgliedern lediglich zwei Staaten, die die Grenze von 30 % übersteigen (Neuseeland und Kanada). Vor dem Hintergrund der von Grünen und Sozialdemokraten geforderten Erhöhung des Spitzensteuersatzes sind auch die in dem Bericht enthaltenen Informationen zu Deutschland besonders interessant.(...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

die vergangenen zwei Wochen haben deutlich gemacht: Das Thema Steuern wird im Wahlkampf eine zentrale Rolle spielen. Die Steueraffäre um Uli Hoeneß hat die Diskussion zu Steuerhinterziehung und -betrug beflügelt. Als Folge wird eine vom CDU-Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe die Regelungen zur Straffreiheit der Selbstanzeige prüfen und hat sich die Schweiz bereit erklärt, in neue Verhandlungen für ein Steuerabkommen zu treten. Die Opposition fühlt sich in ihrer Entscheidung der Ablehnung des Steuerabkommens im Bundesrat am 01.02.2013 bestätigt. Auch die zwar schon vor Wochen bekannt gewordenen, aber erst jetzt auf dem Bundesparteitag der Grünen beschlossenen Steuererhöhungspläne erhitzen die Gemüter, so dass sich die Kommission bemüht fühlt, vor allzu großen Steuererhöhungen zu warnen – könnten diese doch wiederum zu Steuerhinterziehung verleiten. Ohnehin liegt Deutschland – nach am Montag von Eurostat veröffentlichten Daten – mit einem Höchststeuersatz von 45 % plus Soli bei einer Belastung von 47,5 % und damit über dem Durchschnitt der Europäischen Union von 38,7 %. Diese Themen stehen neben einem BFH-Urteil zur Mindestdauer des Gewinnabführungsvertrages im Fokus dieser Ausgabe. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 6

Wahlprogramm der Grünen verabschiedet

EU-Kommission befürchtet Steuerflucht aufgrund hoher Einkommensteuersätze

Arbeitsgruppe soll strafbefreiende Selbstanzeigen überprüfen

BFH: Mindestdauer eines Gewinnabführungsvertrages zur Begründung einer körperschaftsteuerlichen Organschaft

→ OUTGOING 7 – 8

vom 29.04. bis 03.05.2013

1. Beratung des Bundesrates zum Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug“

Bundesrat bringt Jahressteuergesetz 2013 der Länder in Bundestag ein

... sowie weitere Ergebnisse

→ STATUS 9 – 18

vom 03.05.2013

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraftaten

Entschließung des Bundesrates zu Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 19

→ vom 06.05. bis 10.05.2013

Bundestag: keine Sitzung, nächste Sitzungswoche: 13.05. – 17.05.2013

Bundesrat: Keine Sitzung, nächste Plenarsitzung: 07.06.2013

Stakeholder: Keine steuerpolitisch relevanten Termine

ARBEITSGRUPPE SOLL STRAFBEFREIENDE SELBSTANZEIGEN ÜBERPRÜFEN

Das CDU-Präsidium hat am Montag beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble einzusetzen, die etwaige Verschärfungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige überprüfen soll. Der Arbeitsgruppe werden Unionsmitglieder aus den Bundesländern sowie aus der Bundestagsfraktion angehören. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

BFH: MINDESTDAUER EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGES ZUR BEGRÜNDUNG EINER KÖRPERSCHAFTSTEUERLICHEN ORGANSCHAFT

Die B-GmbH (Klägerin) und ihre Muttergesellschaft, die D-GmbH, hatten am 07.07.1999 einen „Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag“ (OGV) abgeschlossen, in welchem sich die B-GmbH verpflichtete, erstmals für das Geschäftsjahr 1999 den ganzen Gewinn an die D-GmbH abzuführen. In dem Vertrag wurde der Beginn rückwirkend auf den 01.01.1999 und die Laufzeit bis zum 30.12.2003 vereinbart. Erstmals zu diesem Zeitpunkt war eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich. Anlässlich einer Außenprüfung bei der A-GmbH (Rechtsnachfolgerin der B-GmbH) im Jahre 2004, bei welcher es zu einer Beanstandung der Vertragslaufzeit gekommen war, berichtigte der Notar am 07.12.2004 die Vertragsurkunde gemäß § 44a Abs. 2 des Beurkundungsgesetzes (BeurkG). Das bisher im Vertrag aufgeführte Datum 30.12.2003 wurde durch Nachtragsvermerk auf den 31.12.2003 richtiggestellt. Das beklagte Finanzamt erkannte die körperschaftsteuerliche Organschaft mangels Vereinbarung der Mindestlaufzeit von fünf Jahren nicht an. Nachdem das Finanzgericht die vom Finanzamt vertretene Rechtsauffassung bestätigte, hat nunmehr der BFH in seinem Beschluss vom 23.01.2013 (I R 1/12) die Revision für unbegründet erklärt. Der BFH stellt fest, dass der zugrunde liegende Vertrag entsprechend seinem Wortlaut dahingehend auszulegen ist, dass eine Kündigung erstmals zum 30.12.2003 erfolgen durfte. Entgegen der Regelung des § 14 Nr. 4 S. 1 KStG 1999 sei der Vertrag mithin nicht auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen worden. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu